

Beschlussauszug

aus der
21. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung
vom 23.05.2023

Top 7.12 **3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow**
01/BV/753/2023

Herr Renger: Im Zuge dieser Änderung könnte man gleich den § 10 Gleichstellungsbeauftragte Abs. (2) Aufgaben ... einarbeiten und als Tischvorlage zur Stadtvertreterversammlung vorlegen.

Frau Knebler: Was die Kommunalverfassung vorsieht für die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Hauptsatzung der Stadt verankert.

Herr Renger: Nach dem Gespräch mit Frau Boddenhagen, Gleichstellungsbeauftragte des LK MSE am 05.06.2023, wird eine weitere Änderung der Hauptsatzung angestrebt, die vorher in den Ausschüssen beraten und dann zur Beschlussfassung in der Stadtvertreterversammlung vorgelegt wird. (4. Änderung)

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Mitwirkungsverbot: -

Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Bürgermeisterin